

Schützenkreis - Hümmling

Rundenwettkampfordnung - LG-Auflage (Stand 2023)

Der RWK-Termin ist aus dem veröffentlichtem Terminplan des RWK-Leiters für alle Mannschaften bindend.

Es steht den Mannschaften frei, im gegenseitigen Einvernehmen den Wettkampf vorzulegen. Es darf grundsätzlich nur an einem Werktag der Woche vor dem Sonntag des Wettkampftages vorgeschossen werden. Vorgeschossen werden kann nur auf dem Schießstand des auszurichtenden Vereins.

Wettkämpfe dürfen nur in Anwesenheit eines anderen teilnehmenden Vereins geschossen werden.

Es muss bei allen RWK-Wettkämpfen eine sachkundige Standaufsicht vom gastgebenden Verein gestellt werden. Sollte die Standaufsicht selbst am Wettkampf teilnehmen, muss für diesen Zeitraum eine sachkundige Ersatzstandaufsicht vom gastgebenden Verein eingesetzt werden. Die Standaufsicht kontrolliert die Sicherheit auf dem Schießstand. Sportgeräte werden nur mit Sicherheitsfähnchen aus und eingepackt transportiert. Die Standaufsicht hat für die Einhaltung der Sportordnung zu sorgen und ist weisungsbefugt.

Das An- und Befeuchten der Auflage des Schießstandes oder der Auflage des Sportgerätes im Wettkampf ist verboten und wird mit einer Nullwertung geahndet.

Schaft und Hakenkappen müssen so beschaffen sein, dass sie nicht auf die Schulter aufgelegt werden können. Die Wangenauflage (Backe) des Sportgerätes muss an der jeweiligen Wange anliegen. Ein Auf und Anliegen im Kinnbereich ist nicht zulässig. Die Schaftkappe muss im Anschlag die Schulter berühren. Ein Einklemmen der Waffe ist nicht gestattet. Die Auflage darf durch kein Körperteil berührt werden. Das Gewicht des Sportgerätes darf 5,5 kg nicht überschreiten. Die Auflagebreite des Sportgerätes muss kleiner 6 cm sein. Die Gesamthöhe des Vorderschaftes darf 9cm nicht überschreiten. Eine Quernut in der Auflage ist nicht erlaubt. Jede Art von rutschhemmenden Materialien dürfen nicht unter dem Sportgerät befestigt sein. Ein Abstand der Hand zur Auflage muss für die Standaufsicht deutlich erkennbar sein. Es darf nur mit einer maximal 3cm breiten Blende gezielt werden. Eine Schirmmütze darf den Diopter im Anschlag nicht berühren. Ab Vollendung des 41. Lebensjahr darf mit einem Adlerauge bis 0,75 dpt geschossen werden.

Beschossene Scheiben dürfen nur im Scheibenhalter besehen werden. Nach dem Schießen verbleiben die Scheiben auf dem Schießstand und werden von der Standaufsicht eingesammelt, und überprüft, und der Auswertung übergeben. Für die Auswertung ist der Gastgeber verantwortlich. Bei Versagen des Auswertungsgerätes ist vom Gastgeber für Ersatz zu sorgen.

Für die Bearbeitung der Wettkampflisten sind nur die Listen unseres Schützenkreises zu verwenden. Die Wettkampfergebnisse sind im Computer in den dafür vorgesehenen Vorlagen zu übertragen und dem Rundenwettkampfleiter per E-Mail, bis spätestens Montags

18:00Uhr zu senden. Später eingehende Ergebnisse werden für die Heimmannschaft mit 10 Ringen Abzug gewertet. Die Einspruchsfrist endet 1Woche nach der Veröffentlichung.

Die E-Mailadresse lautet: sk-hümmeling@gmx.de Die Ergebnislisten bitte nur an diese Adresse schicken.

Beim ersten RWK muss der vollständige Name und das Geburtsdatum und ggf. ein S für Sitzend eingetragen werden. Mannschaften mit mehr als vier Schützen/innen müssen vor dem Start des ersten Schützen die vier Mannschaftsschützen in die Wettkampfliste eintragen lassen.

Schützen/innen ab der Seniorenklasse 3 dürfen nach Sportordnung sitzend schießen. Die Sitzhöhe ist nach Tabelle der Sportordnung Teil 9 einzuhalten. Jegliches Einklemmen der Füße am Hocker ist nicht gestattet. Die Schießjacke/Weste darf nicht auf dem Sitz eingeklemmt werden. Stehhilfen sind nicht zugelassen. Sitzhocker haben mindestens 3 Füße

Schützen/innen unter 66 Jahren mit Körperlichen Gebrechen und Verletzungen die nur sitzend schießen können, dürfen nur mit Ärztlichem Attest die RWK-Wettkämpfe in Wertung schießen. Der Attest ist vor dem Wettkampf bei der Rundenwettkampfleitung einzureichen.

Wettkampfbeginn Sonntags ist 10:00 Uhr. Ist eine Mannschaft / Schützin/Schütze bis 10:30 Uhr am Wettkampftag nicht angetreten, ist der Wettkampf vom ausrichtenden Verein als abgeschlossen zu werten.

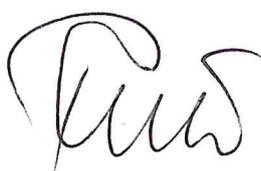
Bei Krankheit ist der Mannschaftsführer des ausrichtenden Vereins und der RWK-Leiter/in rechtzeitig zu kontaktieren, und ein ärztliches Attest des behandelnden Arztes am Wettkampftag vorzulegen.

Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen, es dürfen vier Schützen starten, das niedrigste Ergebnis wird für die Mannschaftswertung nicht gewertet.

Nach dem ersten geschossenen Wettkampf ist ein einmaliger Wechsel in eine andere Mannschaft erlaubt. In der Mannschaft in der er/sie das 2.Mal gestartet ist, muss der Schütze für die Saison bleiben.

Geschossen wird Luftgewehr Auflage, Schützen/innen und Altersklassen schießen 30Schuß, Senioren 20Schuß. Die Wertung erfolgt maschinell, oder elektronisch.

Der Wettkampf beginnt mit Probeschiessen und endet beim 30 Schußprogramm nach 50 min, auf Scheibenzuganlagen, und 45 min auf elektronischen Anlagen. Das 20 Schußprogramm endet auf Scheibenzuganlagen nach 40 min, und auf elektronischen nach 35 min. Für alle hier nicht aufgeführten Punkte zählt die Sportordnung. Die RWK- Ordnung ist gültig bis eine Änderung bekannt gegeben wird.



Kreispräsident



Kreissportleiter